

Vorsitzende des Umweltausschusses
Frau Bettina Brücher

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Mucke

CDU-Fraktion
Patric Mertins
Patric.Mertins@cdu-fraktion-wuppertal.de
Tel. 0202 563 6818

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Sylvia Meyer
Sylvia.Meyer@gruene-wuppertal.de
Tel. 0202 563 5459

Datum 25.04.2019

Gemeinsamer Antrag

Drucks. Nr. VO/0387/19
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
07.05.2019	Ausschuss für Umwelt
15.05.2019	Hauptausschuss
20.05.2019	Rat der Stadt Wuppertal

Einführung einer bürgerfreundlichen Baumschutzsatzung

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.04.2019

Sehr geehrte Frau Brücher,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen, die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, des Hauptausschusses und des Rates mögen beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Gremienrunde eine bürgerfreundliche Baumschutzsatzung vorzulegen.

Kriterien dieser Baumschutzsatzung sollen u.a. sein:

- Geschützt werden lebende Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm in 1 Meter Höhe.
- Obstbäume sind geschützt, wenn sich der Kronenansatz in einer Höhe von mindestens 170 cm befindet und der Stammumfang von 100 cm erreicht wird.
- Mehrstämmige Bäume sind geschützt, wenn mindestens einer der Stämme einen Mindestumfang von 40 cm aufweist und die Summe der Stammumfänge mindestens 100 cm beträgt.
- Bürgerinnen und Bürger werden verpflichtet, für jeden entfernten geschützten Baum Ersatzpflanzungen vorzunehmen.
- Mögliche Befreiungen werden festgelegt und im Einzelfall geprüft.
- Ist eine Ersatzpflanzung nicht möglich, ist eine Ausgleichszahlung zu leisten.

- In besonders begründeten Fällen (z.B. zur Gefahrenabwehr) können Ausnahmen zugelassen werden.

Begründung:

Private und öffentliche Baumbesitzer*innen pflegen ihre Bäume in der Regel und wollen sie so lange wie möglich erhalten. Dennoch gibt es unterschiedliche Gründe, Bäume zu fällen. Damit ein ökologischer Ausgleich gefördert werden kann, ist es sinnvoll, eine Baumschutzsatzung einzuführen, die auf der einen Seite Bäume schützt, andererseits aber auch die Interessen der Bürger*innen berücksichtigt. Um diesem Interessensausgleich gerecht zu werden, soll es eine grundsätzliche Pflicht zur Pflanzung von Ersatzbäumen geben, es sei denn, in der Einzelfallprüfung ergeben sich Gründe für eine Ausnahmeregelung. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn Bäume Wohnungen stark verschatten oder Gebäudeschäden verursachen.

Die Bedeutung des Baumschutzes in Zeiten des Klimawandels gewinnt immer mehr an Bedeutung. Der Erhalt des Naturhaushaltes innerhalb der Stadt und die Sicherung der Naherholung verbunden mit der Abwehr schädlicher Einwirkungen auf Menschen, Tiere, Bäume und Stadtbiopte verbessern das Wuppertaler Stadtklima. Der artenreiche Baumbestand in Wuppertal erfüllt zahlreiche wichtige Funktionen für den Klimaschutz, die Luftreinhaltung, den Artenschutz und die Temperaturregulierung in Hitzeperioden.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Schürmann
Bürgermeisterin

Ilona Schäfer
Stadtverordnete